

Verhaltenskodex zum Kindeswohl

Erarbeitet auf der Mitgliederversammlung des Kreisjugendrings Bergstraße
vom 06.11.2013 in Heppenheim
(modifiziert und ergänzt im Dekanat Bergstraße)
zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG vom 16.12.2011),
das am 1.1.2012 in Kraft trat.

für neben- und ehrenamtlich tätige Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der evangelischen Heilig-Geist-Kirchengemeinde Heppenheim

Als Mitarbeiter*Mitarbeiterin in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist der folgende Verhaltenskodex die zentrale Grundlage meiner Arbeit:

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der **Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Misshandlung und sexueller Gewalt** sowie vor Diskriminierungen aller Art.
2. Kinder- und Jugendarbeit lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Rolle als Leitungskraft habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dies nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werde. Mein **Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen** geprägt.
3. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die vereinbarten Regeln der Veranstaltung/Freizeitmaßnahme eingehalten werden, insbesondere **übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion**.
4. Ich **nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst** und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren.
5. Im **Verdachtsfall einer Gefährdung des Kindeswohls informiere** ich Ansprechpartner in meiner Gemeinde, damit **professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzugezogen werden kann**. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
6. Ich **versichere, dass ich keine der in §72a SGB VIII *(siehe Rückseite) bezeichnete Straftat begangen habe**. Weiter versichere ich, dass ich nicht wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin, noch dass derzeit ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

Datum

Name

Unterschrift

§ 72a Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII):

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184c Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel